

Sie wollen hier Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse.

Das lässt die europäische Freizügigkeit einfach nicht zu. Das widerspricht dem Charakter der europäischen Integration. Deshalb steht das nicht zur Diskussion und darf auch nicht zur Diskussion stehen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vor dem Hintergrund, dass es die AfD war, die noch im April hier gestanden und nach Hilfe gerufen hat und Erntehelferinnen und Erntehelfer aus Bulgarien hier haben wollte, um den deutschen Spargel zu „retten“,

(Christian Loose [AfD]: Sie verstehen den Unterschied zwischen Arbeiten und Sozialbetrug nicht, Frau Aymaz!)

verdeutlicht sich noch mal Ihre Doppelmoral, Ihre Kurzsichtigkeit, Ihr Populismus und Ihr Verständnis von Solidarität: Wenn wir sie brauchen, dann sollen sie kommen; wenn wir sie nicht brauchen, dann halten wir sie fern. – So geht das nicht. Bulgarien und Rumänien sind nicht Ihre Kolonien, meine Herren und meine Damen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Mit diesen Ländern und mit diesen Menschen können Sie nicht so umgehen, wie Sie sich das wünschen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Übrigens haben Sie noch im April von den Geflüchteten gesprochen, die angeblich in unser Sozialsystem einwandern wollten. Da haben Sie gegen Geflüchtete gehetzt. Jetzt, wo die Erntesaison nicht mehr so auf der Tagesordnung steht und Sie die Erntehelferinnen nicht mehr brauchen, sprechen Sie plötzlich von einer Einwanderung aus Bulgarien in unser Sozialsystem. Das ist das typische Bild, dass Sie hier immer wieder zu zeichnen versuchen. Aber ich sage Ihnen, die Menschen draußen glauben Ihnen das gar nicht mehr. Mehr als 90 % der deutschen Bevölkerung stehen zu der europäischen Freizügigkeit, und das ist auch gut so.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Aymaz. – Jetzt spricht Herr Minister Dr. Stamp für die Landesregierung.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schon bestehenden Kontroll- und Sanktionsmechanismen des Freizügigkeitsgesetzes sind grundsätzlich bereits

ausreichend. Eine Verschärfung auf nationaler Ebene wäre vor dem Hintergrund der geltenden Freizügigkeitsrichtlinie und der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH nicht angezeigt.

Wenn überhaupt, dann sind nicht die Kontroll- und Sanktionsmechanismen im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu hinterfragen, sondern der Begriff des Arbeitnehmers. Es handelt sich hier aber um einen europarechtlich zu bestimmenden Begriff. Allein deswegen läuft der Antrag auf Änderung nationaler Gesetze komplett ins Leere. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 17/10645** an den **Integrationsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**, an den **Ausschuss für Europa und Internationales** sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9300

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/9924

zweite Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist gegenüber dem Gesetzentwurf, der in der ersten Lesung vorgelegen hat, nicht verändert. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 die vorliegende Drucksache,

den Gesetzentwurf der Landesregierung, einstimmig zur Annahme empfohlen.

Es geht um die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte. Darauf haben sich Bund und Länder verständigt – zuletzt im Jahr 2019 für die Jahre 2020 und 2021. Es kommt jetzt darauf an, dass diese Regelung in Landesrecht umgesetzt wird. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Preuß. – Herr Yüskel hat nun für die SPD-Fraktion das Wort.

Serdar Yüskel* (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf liegt in der zweiten Lesung unverändert vor. Ich verweise auf meine Rede in der ersten Lesung. Auch daran hat sich nichts geändert. Wir stimmen dem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung zu. – Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Lenzen spricht nun für die FDP-Fraktion.

Stefan Lenzen (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich meinen beiden Vorrednern anschließen. Im Ausschuss gab es hierzu keinerlei inhaltliche Diskussion. In der Richtung waren sich alle Fraktionen einig. Der Gesetzentwurf in zweiter Lesung wurde auch entsprechend einstimmig angenommen. So wird auch unsere Fraktion dem heute wieder zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lenzen. – Für die grüne Fraktion hat nun Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Vorrednern anschließen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Es gab keinerlei Dissens in den Beratungen. Deswegen macht es wenig Sinn, die Tagesordnung heute in die Länge zu ziehen. Ich weise der guten Ordnung halber darauf hin, dass damit nicht verbunden ist, dass die Kritik an möglichen anderen Gesetzen verstummt ist. Hier geht es um die

technische Umsetzung. Der können wir zustimmen. Das machen wir auch. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Frau Walger-Demolsky spricht nun für die AfD-Fraktion.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim vorliegenden Gesetzentwurf geht es in der Tat in erster Linie um redaktionelle Anpassungen des Ausführungsgesetzes zum SGB II. Selbstverständlich stimmen wir der Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung, kurz KdU, für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte, die sich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende befinden, zu. Die Kommunen tragen die Hauptlast bei der Integration, aber auch bei der Versorgung vieler Menschen. Daher ist das durchaus wichtig.

Auch gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Erweiterung der Mitteilungspflichten des Landes um die Höhe der Gesamtausgaben für Kosten und Unterkunft ist selbstverständlich nichts einzuwenden. Ich könnte also hier meine Rede schon beenden,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

aber ich bin ja nicht dazu da, um Ihnen eine Freude zu machen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Damit haben wir auch nicht gerechnet!)

Ich bin da, um Ihnen und dem Bürger die Absurdität Ihres Handelns vor Augen zu führen. Es geht hier um Mittel im Weiteren für anerkannte Asylbewerber und Schutzberechtigte, die sich in Grundsicherung befinden, Menschen, die absehbar ein längeres oder dauerhaftes Bleiberecht haben.

Wie reduziert man diesen Bedarf? – Das wissen wir. Es steht in enger Verbindung mit der Frage, wie man aus der Grundsicherung herauskommt. Ganz einfach: durch Arbeit.

Aber ist das wirklich so einfach, wie immer suggeriert wird oder wurde? – Natürlich nicht. Natürlich ist es das nicht. Es sind Menschen gekommen, die zum Teil aus verschiedensten Gründen in ihrer Heimat nicht einmal alphabetisiert wurden. Wir fangen also quasi bei null an, haben aber kein unbeschriebenes Blatt vor uns. Die Menschen bringen vieles mit, und nicht alles erleichtert die Integration und schon gar nicht die Integration in unsere Arbeitswelt, die sehr hohe Anforderungen stellt.

Wir weisen seit Jahren aus diesem Grund darauf hin, dass sich all Ihre Anstrengungen bei Integration und

Qualifikation genau auf diese Gruppe konzentrieren müssen.

Aber was macht die Landesregierung? – Aktuell freut sich Minister Stamp über 50 Millionen Euro in die Arbeitsmarktintegration von Ausreisepflichtigen und Geduldeten bzw. von Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden. Ich spreche von dem Programm „Gemeinsam klappt's“. 50 Millionen Euro für Integration von Menschen, die kein dauerhaftes Bleiberecht haben oder über deren Bleiberecht noch gar nicht entschieden ist.

Wer sich anschaut, wie groß die Baustelle bei der Integration der anerkannten Asylbewerber und Schutzberechtigten noch ist, um die es in diesem Gesetz nämlich geht, der wird doch erkennen, es wäre ganz offensichtlich besser gewesen, in diese Zielgruppe zu investieren. Vermutlich hätte eine solche Investition dazu beigetragen, die Kommunen auf einem viel sinnvolleren Wege, zumindest teilweise, von Kosten für Unterkunft und Heizung zu entlasten.

Daher fordere ich Sie heute wieder auf, Programme richtig zuzuordnen, Aufenthaltshilfe für die, die ankommen, Ausreisehilfe für die, die kein Bleiberecht haben, und Integrationshilfe für die, die absehbar bei uns bleiben werden. Nur so ist und bleibt das Asylrecht zukunftsfähig und tragbar.

Wir werden dem Antrag selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich für die Landesregierung ganz herzlich für die zügige Beratung bedanken und freue mich darüber, dass alle Fraktionen zustimmen. Das war's.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/9924, den Gesetzentwurf Drucksache 17/9300 unverändert anzunehmen. Wir stimmen also nun ab über den Gesetzentwurf Drucksache 17/9300 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Sehen wir auch nicht.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9300 in zweiter Lesung einstimmig angenommen und verabschiedet.**

Ich rufe auf:

18 Sonntagsreden reichen nicht: Die Verkehrswacht braucht eine angemessene Ausfinanzierung durch die Landesregierung!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9943

Für die SPD-Fraktion begründet den Antrag nun Frau Kollegin dos Santos Herrmann.

Susana dos Santos Herrmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stellen heute diesen Antrag zu einer angemessenen Ausfinanzierung der Verkehrswachten bei uns in Nordrhein-Westfalen, weil uns Hilferufe aus den lokalen Verkehrswachten erreicht haben. Wir hatten den Eindruck, dass niemand außer der SPD-Fraktion diese aufgreifen will. Uns erscheint dieses Thema auch zu später Stunde noch so bedeutsam, dass wir es sehr gerne ernsthaft debattieren möchten.

Die Verkehrswachten – da erzähle ich Ihnen bestimmt nichts Neues – sind seit vielen Jahren, auch Jahrzehnten – seit 90 Jahren in Düsseldorf und in Köln – Partner der öffentlichen Hand. Sie engagieren sich in allen Aspekten der Verkehrssicherheit, machen zahlreiche Initiativen und Aktionen über das ganze Jahr hinweg, wie man die Verkehrssicherheit auf den Straßen steigern kann, wie man Risiken im Straßenverkehr vermeidet. Man klärt auf, man führt Aktionen zur Verkehrserziehung durch, man berät und unterstützt auch Polizei und Justiz.

Die Verkehrswachten sind häufig auch Partner im Karneval, bei Großveranstaltungen, beraten die ganz Kleinen, die irgendwann anfangen, selbstständig in die Schule zu gehen, ebenso wie Seniorinnen und Senioren rund um das Thema „Verkehr auf der Straße“, aber auch Fahranfänger auf dem Fahrrad oder im ÖPNV.

Das alles, meine Damen und Herren, ist nur möglich, weil sich bei den 64 Verkehrswachten in Nordrhein-Westfalen sehr viele Menschen ehrenamtlich für Sicherheit im Straßenverkehr engagieren.

Die Coronapandemie hat allerdings auch die Verkehrswachten hart getroffen. Ihre Veranstaltungen zur Aufklärung und Schulung von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern haben in den letzten Monaten kaum oder gar nicht stattfinden können.